

Bitte beachten Sie

Bitte bringen Sie die erforderlichen Unterlagen zur Beurkundung von Neugeborenen nur in Kopie mit (es wird keine beglaubigte Kopie benötigt).

Verheiratete Mütter:

- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- Bei Eheschließung nach dem 01.01.2009 Geburtsurkunden der Kindeseltern
- Bei Eheschließung im Ausland Geburtsurkunden der Kindeseltern
- Bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde und deutsche Übersetzung
- Ggf. Ehenamenserklärung nach deutschem Recht

Unverheiratete Mütter:

- Geburtsurkunde der Mutter (ggf. mit deutscher Übersetzung)
- Geburtsurkunde des Kindesvaters (ggf. mit deutscher Übersetzung)

wenn vorhanden

- Vaterschaftsanerkennung
- Ggf. Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Geschiedene Mütter:

- Geburtsurkunde der Mutter (ggf. mit deutscher Übersetzung)
- Beglaubigte Abschrift des Familienbuches/ Eheurkunde der geschiedenen Ehe
- Bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde, mit deutscher Übersetzung
- Rechtskräftiges Scheidungsurteil (ggf. mit deutscher Übersetzung)
- Sterbeurkunde (ggf. mit deutscher Übersetzung)

Grundsätzlich:

Ausländische Nationalitäten bitte durch **Passkopien** nachweisen. Im Einzelfall können nach Prüfung weitere Unterlagen erforderlich sein. Beide Unterschriften der Eltern sind erforderlich, ansonsten bitte eine Namensklärung beifügen.

Die Geburtsurkunden werden Ihnen vom Standesamt zugesandt.

Geburtsanmeldungen:

Patientenverwaltung, Erdgeschoss, Zimmer 67, Mo. – Fr. von 09:00 – 12:00